



Antrag

der Fraktion der FDP

Irreguläre Migration entschlossen eindämmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die irreguläre und ungesteuerte Migration nach Deutschland weiterhin zu hoch ist. Das überfordert auch in Schleswig-Holstein insbesondere die Kommunen, weil Unterbringungsmöglichkeiten fehlen und Integration in unsere Gesellschaft nur noch unzureichend stattfinden kann.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält deshalb neben Maßnahmen auf der europäischen und der Bundesebene auch verstärkte Maßnahmen in Schleswig-Holstein für erforderlich, um die irreguläre Migration weiter zu begrenzen. Der Landtag wünscht sich insoweit einen Schulterschluss aller demokratischen Kräfte in der Asyl- und Migrationspolitik, denn die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für Einwanderung hängt mit politischen Entscheidungen für mehr Ordnung und Kontrolle zusammen.

Auch das Attentat von Solingen hat erneut gezeigt, dass zu den Maßnahmen, die auf Ebene der Länder zu verantworten sind, insbesondere die Durchsetzung der Ausreisepflicht von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen gehört, die deutlich konsequenter betrieben werden muss. Dies gilt auch für Schleswig-Holstein. Die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte sind überlastet. Spezialisiertes Personal für die Durchführung von Rückführungsmaßnahmen gibt es kaum und auch die innere Organisation der Ausländerbehörden lässt in der Regel eine verstärkte Bündelung der Kompetenzen nicht zu.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, mit den kommunalen Landesverbänden unverzüglich in Gespräche darüber einzutreten, wie eine zentrale

Organisation für das Rückführungsmanagement in Schleswig-Holstein geschaffen und in wessen Organisationshoheit sie angesiedelt werden soll. Dabei ist sicherzustellen, dass die jeweiligen Zuständigkeiten und Befugnisse der verschiedenen Ausländerbehörden für vollziehbar ausreisepflichtige Personen auf diese zentrale Organisation übertragen werden.

Begründung:

Mit über 300.000 zu betreuenden Personen sind die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein schon heute deutlich überlastet. Dies hat auch eine Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages bestätigt. Das Land darf sich in diesem Bereich seiner Verantwortung allerdings nicht entziehen. Es bedarf erkennbar einer veränderten Organisation, mit der Kompetenzen und Maßnahmen zentral gebündelt werden können, um gerade im Bereich des Rückführungsmanagements die zur Durchsetzung der Ausreisepflicht notwendigen Maßnahmen zu verstärken. Insbesondere diejenigen Personen, die sich ihrer Ausreisepflicht aktiv entziehen und darauf hoffen, dass gescheiterte Rückführungsversuche keinerlei Konsequenzen nach sich ziehen, sorgen für deutlich abnehmende Akzeptanz für die Migrationspolitik in der Gesamtbevölkerung. Im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden sollte deshalb zeitnah eine veränderte, zentralisierte Organisationsform für das Rückführungsmanagement im Land geschaffen werden.

Dr. Bernd Buchholz
und Fraktion